

Einwilligung zur Durchführung eines kontrollierten Coronavirus- Selbsttests bei Minderjährigen

Zur persönlichen Sicherheit aller Teilnehmenden ist es für einen Besuch im Haus der Jugendarbeit Weinstadt notwendig entweder einen vollständigen Impfnachweis gegen Covid-19, einen Genesungsnachweis (von Covid-19) oder einen tagesaktuellen, bescheinigten, negativen Corona-Test nachzuweisen. Sollte keiner der genannten Nachweise vorhanden sein, besteht die Möglichkeit für Besucher*innen vor Ort zu bestimmten Testzeiten einen Selbsttest unter Aufsicht einer/eines Bediensteten der Stadt Weinstadt / Stadtjugendreferat selbstständig durchzuführen. Minderjährige benötigen hierzu die Einwilligung eines Personensorgeberechtigten, die vor der Testung vorgelegt werden muss. Die Daten der Erklärung werden nicht auf Datenträger gespeichert und nicht weitergegeben. Mit Auslaufen der Testpflicht werden sie datenschutzkonform vernichtet.

Als Personensorgeberechtigte(r) von

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

(Name / Vorname)

(Geburtsdatum)

willige ich hiermit der kontrollierten Selbsttestung durch mein o.g. minderjähriges Kind ein.

Weinstadt,

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

(Datum)

Name Personensorgeberechtigte(r) in Druckbuchstaben

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)